

Liste der Zeichnungsberechtigten (Verein)

Die rechtsgeschäftliche Vertretung ist gemäß

§ der Satzung vom

Eintragung ins Vereinsregister vom

derart geregelt, dass sie wie folgt ausgeübt wird:

- vom Vorstand gemeinschaftlich
- von jedem Vorstandsmitglied allein
- vom Vorsitzenden oder Stellvertreter/in allein
- vom Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied
- vom Vorsitzenden oder Stellvertreter/in und einem weiteren Vorstandsmitglied
- von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam
-

Gem. Vereinsregisterauszug vom gehören dem Vorstand an:

Vorsitzende/r:

stellvertretende/r Vorsitzende/r:

Schriftführer/in oder Protokollführer/in:

Kassenführer/in oder Geschäftsführer/in:

Beisitzer/in:

Beisitzer/in:

Beisitzer/in:

Vollmacht wurde erteilt an:
(bitte beifügen)

Wenn Sie eine Vollmacht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung erteilt haben sollten und diese dem gegenüber dem Bezirksamt Mitte auftreten wird, dann bitten wir um Zusendung der entsprechenden Vollmacht.

Bitte aktuellen Vereinsregisterauszug beifügen.

.....
Datum, Unterschrift